

Preis- und Leistungsverzeichnis

Alle Gebühren, die in diesem Anhang aufgeführt sind, verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.

1. Monatsbeiträge

	METRO FS Basic	METRO FS Flex
Monatliche Mitgliedsgebühren	0 Euro	4,90 Euro

2. Kontoauszüge (monatlich)

	METRO FS Basic	METRO FS Flex
Elektronische Kontoauszüge verfügbar über die App	0 Euro	0 Euro

3. Karten

	METRO FS Basic	METRO FS Flex
Erste Debitkarte	0 Euro	0 Euro
Kartenversand	0 Euro	0 Euro
Ersatz der physischen Karte im Falle von Verlust oder Diebstahl	5,00 Euro	5,00 Euro
Abhebungen an Geldautomaten (sowohl im Inland als auch im Ausland mit der Karte)	2,00 Euro (1)	2,00 Euro (1)
Teamkarte pro Karte im Monat	3,00 Euro	3,00 Euro

(1) Höchstgrenze für Abhebungen ist 1.000 Euro oder der Gegenwert von 1.000 Euro in einer anderen Währung. Der Betreiber des Geldautomaten kann unabhängig hiervon eine weitere Gebühr berechnen, welche jeweils vor der Auszahlung am Automaten mitgeteilt wird.

4. Fremdwährungstransaktionen

Die Standard-Marge für Fremdwährungsumrechnungen und Devisentransaktionen beträgt 0,75 % des Volumens der Fremdwährungsumrechnung bzw. der Devisentransaktion. Diese

Marge gilt zusätzlich zu dem von der Bank angewandten Standard-Devisenumrechnungskurs, der auf internationalen Marktnotierungen basiert. Diese Notierungen sind unter <https://www.bloomberg.com/markets/currencies> verfügbar.

5. Kredite und Darlehen

Gebühren und Entgelte für Kredite und Darlehen werden in spezifischen Verträgen festgelegt.

6. Service

	METRO FS Basic	METRO FS Flex
Zugang zum Kundensupport via Chat in der App	0 Euro	0 Euro

7. Verzugszins

Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Der Basiszinssatz verändert sich zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres um die Prozentpunkte, um welche die Bezugsgröße seit der letzten Veränderung des Basiszinssatzes gestiegen oder gefallen ist. Bezugsgröße ist der Zinssatz für die jüngste Hauptrefinanzierungsoperation der Europäischen Zentralbank vor dem ersten Kalendertag des betreffenden Halbjahrs. Die Deutsche Bundesbank gibt den geltenden Basiszinssatz unverzüglich nach den genannten Zeitpunkten im Bundesanzeiger bekannt.